

Verfahrenshinweise

- Eine Zulassung zur Bachelorarbeit kann erfolgen, sobald Sie mindestens 120 Leistungspunkte in abgeschlossenen Modulen erworben haben.
- Beachten Sie, dass gemäß § 12 Abs. 2 der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) die Erstgutachterin oder der Erstgutachter eine Promovierte/ein Promovierter der Theologischen Fakultät sein muss. Der Zweitgutachter muss gem. § 5 PVO prüfungsberechtigt sein. Die Gutachterin oder Gutachter sind grundsätzlich Mitglieder der Theologischen Fakultät. Sofern triftige Gründe vorliegen, kann der Prüfungsausschuss bei der Bestellung einer der Gutachterinnen oder Gutachter von dem Erfordernis der Fakultätszugehörigkeit absehen. Ein entsprechend begründeter Antrag ist an die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses der Theologischen Fakultät zu stellen.
- Reichen Sie das Antragsformular persönlich während der Öffnungszeiten im Prüfungsamt der Theologischen Fakultät ein. Die erste Seite muss vollständig ausgefüllt und von beiden Gutachterinnen oder Gutachtern unterschrieben sein. Der Institutsstempel ist erforderlich.
- Die Unterschrift der Erstgutachterin oder des Erstgutachters behält drei Wochen ihre Gültigkeit, nach diesem Zeitpunkt ist eine Anmeldung mit diesem Antragsformular nicht mehr möglich.
- Der Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit beträgt zwei Monate und beginnt mit Annahme des Antragsformulars im Prüfungsamt der Theologischen Fakultät.
- Nach Fertigstellung reichen Sie die Bachelorarbeit im Prüfungsamt der Theologischen Fakultät ein. Beachten Sie die Vorgaben im „Merkblatt zur Bachelorarbeit“.

Bearbeitungsbeginn:		Abgabetermin:	
f.d.R		Datum	
Sachbearbeitung Prüfungsamt		Unterschrift	

Erklärung der/des Studierenden (erst bei der Anmeldung unterzeichnen)

- Das Thema und den Abgabetermin habe ich zur Kenntnis genommen.
- Die Bestimmungen zur Bachelorarbeit in der Prüfungsverfahrensordnung, der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung und der Fachprüfungsordnung sind mir bekannt.
- Ich erkläre gemäß § 9 Abs. 6 PVO, dass ich bisher noch keine Bachelorprüfung oder Teile dieser Prüfung in demselben Studiengang an einer wissenschaftlichen Hochschule einmalig oder endgültig nicht bestanden habe und dass auch kein entsprechendes Prüfungsverfahren läuft.
- Falls ich die Bachelorarbeit vorzeitig (vor errechnetem Abgabetermin) abgebe, bitte ich hiermit ausdrücklich um unverzügliche Weiterleitung der Arbeit zur Begutachtung und Bewertung an die Gutachterinnen und Gutachter.
- **Bereiterklärung zur Teilnahme an Prüfungen innerhalb der Mutterschutzfristen nach §3 MuSchG:**
Hiermit erkläre ich, dass ich, sofern für mich während der Bearbeitung der Bachelorarbeit die Schutzfristen nach § 3 des Gesetzes zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) greifen, die angemeldete Prüfung ablegen möchte, obwohl eine Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen innerhalb dieser Fristen nicht besteht und ich daher jederzeit vor Beginn der Prüfung ohne Folgen von der Prüfung Abstand nehmen kann

Kiel, _____

Unterschrift der/des Studierenden

Die Abgabe der Bachelor-
Arbeit erfolgte am: _____

Sachbearbeitung Prüfungsamt